



DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES §1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965.

GEILENKIRCHEN, DEN 23.2.1970

J. Hall
Karl Proksch

ENTWURF UND AUSARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES.

GEILENKIRCHEN, DEN 30.8.1969

KARL PROKSCH
ARCHIT. STADTBAU
513 STRASSEN
BERLIN, RING 40 10551/5936

DER PLANUNGSVERBAND BRAUNSRATH, HAAREN, WALDFEUCHT HAT AM 29.7.1969 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

WALDFEUCHT, DEN 29.7.1969

W. S. Schmidt
VERBANDSVORSTEHER

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 12.12.1969 BIS 12.1.1970 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 14.11.1969 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHTET WORDEN.

WALDFEUCHT, DEN 13. JAN. 1970

W. S. Schmidt
VERBANDSVORSTEHER

DER PLANUNGSVERBAND BRAUNSRATH, HAAREN, WALDFEUCHT HAT NACH §10 BBAUG DIESEN BEBAUUNGSPLAN AM 16.2.1970 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WALDFEUCHT, DEN 16.2.1970

W. S. Schmidt
MITGLIED DER VERBANDSVERSAMMLUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH §11 BBAUG MIT VERFÜGUNG VOM 20.1.1970 -AZ: 3.1.3.1.4-483-16.2/70 GENEHMIGT WORDEN.

AACHEN, DEN 20.1.1970

REGIERUNGSPRÄSIDENT
AACHEN
W. S. Schmidt

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH §12 BBAUG SIND AM 27.9.1970 FORTSÜBLICH BEKANNTMACHTET WORDEN.

WALDFEUCHT, DEN 27.9.1970

W. S. Schmidt

BEMERKUNGEN:

ZEICHENERKLÄRUNG

- WOHN- UND WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ALLGEMEINE WOHN- UND WIRTSCHAFTSGEBIETE
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- GEBÄUDEBEGRENZUNGSLINIE (UNVERBINDLICH)
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ZAHL D. VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRUNDFLÄCHENZAHLEN
- GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN
- OFFENE BAUWEISE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSEN- UND WEGBEGRENZUNGSLINIE
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

1. Ausfertigung
PLANUNGSVERBAND
BRAUNSRATH-HAAREN-WALDFEUCHT
BEBAUUNGSPLAN NR.3
GEMARKUNG BRAUNSRATH
FLUR 1 und 2
MAßSTAB 1:500